

## In der Senatssitzung am 24. Januar 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

19.01.2023

Frage L 31

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023**

#### **„Streit auf dem Bahnhofsvorplatz“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Streit auf dem Bahnhofsvorplatz“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Fall einer Schlägerei auf dem Bahnhofsvorplatz am 27. Juli 2021, als ein 18- und ein 23-Jähriger aufeinander einschlugen und einer von beiden in ein Geschäft im Bahnhof flüchtete (Polizeimeldung 0561), beide Tatverdächtigen von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen konnten beide Beschuldigten ermittelt werden.

Das Verfahren gegen den zur Tatzeit 18-jährigen Beschuldigten wegen des Vorwurfs der Körperverletzung wurde mangels Strafantrags und mangels besonderen öffentlichen Interesses an einer strafrechtlichen Verfolgung mit Verfügung vom 16.11.2021 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Im Anschluss an die Tat ist der Beschuldigte jedoch sechs Mal im Zusammenhang mit schwerem Raub, Körperverletzung, Diebstahl und Verstößen gegen das BtMG als Beschuldigter strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Das Verfahren gegen den zur Tatzeit 23-jährigen Beschuldigten wurde zu einem weiteren Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung verbunden und mit Verfügung vom 08.12.2021 wegen unbekanntem Aufenthalts des Beschuldigten vorläufig nach § 154 f Abs. 1 StPO eingestellt.

Der Beschuldigte ist nach den dargestellten weiteren Taten über 30-mal, insbesondere im Zusammenhang mit Raub, räuberischem Diebstahl, Verstößen gegen das BtMG, einfacher

und gefährlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruch erneut als Beschuldigter strafrechtlich in Erscheinung getreten. Sein Aufenthalt ist weiterhin unbekannt und er ist zur Fahndung ausgeschrieben.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beschuldigten sind männlich.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 19.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.